

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 33,
Schlesische Straße 42.
Fernspr.: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06, 11044.
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint monatlich.
Bezugspreis: Ab 1. Januar 1924 monatlich durch die Post 2 Pfg.

Die Neuregelung der Arbeitszeit in den Kranken- und Pflegeanstalten

Die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 beschäftigt sich mit der Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter und Angestellten und derjenigen in den Betrieben und Verwaltungen des Reichs, des Staats, der Gemeinden und Gemeindeverbände, auch wenn sie nicht zur Gewinnerzielung betrieben werden. Danach würde das in den Kranken- und Pflegeanstalten beschäftigte Personal ohne weiteres unter die Verordnung fallen, wenn nicht in der Begründung ausdrücklich gesagt wäre: „Für die in der Krankenpflege beschäftigten Personen bleibt eine besondere Regelung vorbehalten.“ Nun ist aber die besondere Arbeitszeitverordnung für das Pflegepersonal, wie auf Nachfrage im Reichsarbeitsministerium mitgeteilt wurde, erst in einigen Monaten zu erwarten. Da das Ermächtigungsgesetz jedoch nur bis zum 15. Februar 1924 Gültigkeit hat, so muß, falls es nicht verlängert wird, damit gerechnet werden, daß die Regelung der Arbeitszeit für das Pflegepersonal auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung erfolgt. Die Verabschiedung dieses Gesetzes in absehbarer Zeit aber nicht zu erwarten ist. Solange die geplante Sonderregelung nicht besteht, muß deshalb die Verordnung vom 21. Dezember 1923 für das gesamte Personal der Krankenanstalten in Anwendung gebracht werden, weil dadurch die Verordnung vom 28. November 1918 mit den durch die neue Verordnung beschlossenen Abänderungen und Ergänzungen wieder Gesetzeskraft erhält. Eine Ausnahme hiervon machen lediglich die Kollegen, die in den Bäckereien der Anstalten mit der Herstellung von Bädern, und Konditorwaren beschäftigt werden. Für sie bleiben die Bestimmungen der „Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien“ vom 28. Dezember 1918 und damit die achtstündige Arbeitszeit bestehen.

Der § 1 der Verordnung vom 21. Dezember 1923 sieht zwar grundsätzlich die achtstündige Arbeitszeit vor, die folgenden Paragraphen lassen jedoch gewisse Ausnahmen von der Regel zu, daß von einer Aushebung des Achtstundentages durch die Verordnung gesprochen werden kann. Die Anträge der Arbeitgeber zu den Reichsmanteltarifen der Gemeindearbeiter und Straßenbahner, die in Nr. 2 der „Gewerkschaft“ abgedruckt sind, und die Vorgänge in der Privatindustrie haben bereits bewiesen, was die Arbeitgeber glauben auf Grund der neuen Verordnung verlangen zu können. Besonders wird der § 2 der Verordnung, der von der „regelmäßigen“ und „in erheblichem Umfang“ geleisteten „Arbeitsbereitschaft“ handelt, seine unheilvolle Wirkung in den Kranken- und Pflegeanstalten ausüben. Ging doch bereits bei den Verhandlungen, die vor zirka einem Jahre mit dem Ausschuss für kommunales und städtisches Krankenhauswesen geführt wurden, die Absicht der Arbeitgeber dahin, die gesamte Tätigkeit in den Anstalten, einschließlich der in der Bäckerei, Kochküche, Pflanzerei, Nähstube und Werkstätten, als „Arbeitsbereitschaft“ zu bezeichnen und auf Grund dieser sogenannten „Arbeitsbereitschaft“ für das gesamte Personal der Anstalten den zehnstündigen, der durch Pausen bis auf 12½ Stunden verlängert werden sollte, festzusetzen. Demgegenüber muß daran festgehalten werden, daß von einer „Arbeitsbereitschaft“ nur dann gesprochen werden kann, wenn ein Bereithalten zur Arbeit vorliegt, wie das z. B. bei den Schlafwachen, beim Anwesenheitsdienst und verschieblich bei den Pausen der Fall ist. Nur in solchen Fällen, sagt die Verordnung, kann — es muß nicht — durch Tarifvertrag oder wo ein solcher nicht besteht, durch den Reichsarbeitsminister eine abweichende Regelung vom Achtstundentag getroffen werden.

Der § 8 läßt ebenfalls eine Ueberschreitung des achtstündigen Arbeitstags zu, und zwar bis zu 2 Stunden an 30 Tagen im Jahre, die der Wahl des Arbeitgebers überlassen werden. Versuche, den § 4 für eine generelle Verlängerung der Arbeitszeit des Haus- und Reinigungspersonals heranzuziehen, müssen mit der Begründung, die die Regierung selbst dazu gibt, abgelehnt werden, denn danach soll der Paragraph nur Bezug haben auf „diesem Arbeiten, die außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit vorgenommen werden müssen“.

§ 8 der Verordnung gibt der obersten Landesbehörde resp. der Reichsbehörde das Recht, für den Fall, daß in einem Tarifvertrag die näheren Bestimmungen über die Arbeitszeit besonderer Vereinbarung vorbehalten sind, und eine solche Vereinbarung innerhalb einer von der in Frage kommenden Behörde festzusetzenden Frist nicht zustande kommt, selbst Bestimmungen über die zulässige Dauer der Arbeitszeit zu treffen. Aber selbst wenn eine solche behördliche oder tarifliche Regelung erfolgt, die über den Achtstundentag hinausgeht, bleiben dennoch die Ausnahmebestimmungen der §§ 3, 4 und 10 in Geltung.

Da, wo die Arbeitszeit tariflich nicht geregelt ist, gibt § 6 den Arbeitgebern die Möglichkeit, aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen eine Verlängerung der Arbeitszeit zu erreichen. Hier werden die Betriebsräte eine wichtige und verantwortungsvolle Arbeit zu leisten haben. Sie werden darauf drängen müssen, daß, bevor eine Verlängerung der Arbeitszeit eintritt, die reifliche Ausnützung der technischen Errungenschaften und jede mögliche Verbesserung der wirtschaftlichen Einrichtungen der Betriebe und Anstalten erfolgt.

Nach Anwendung der in den vorhergehenden Paragraphen bezeichneten Ausnahmen soll nach § 9 die Arbeitszeit 10 Stunden täglich nicht überschreiten und nur aus dringenden Gründen des Gemeinwohls zulässig sein. Die gesetzlichen Vorschriften über den Schutz der Arbeitnehmer bleiben nach diesem Paragraphen unberührt, auch sind die weiblichen Arbeitnehmer „auf ihren Wunsch“ (keine zwingende Bestimmung) während der Schwangerschaft und der Stillzeit tunlichst von einer 8 Stunden überschreitenden Arbeitszeit zu befreien.

§ 12 gibt den Arbeitgebern freie Hand, die Bestimmungen der Tarif- und Arbeitsverträge, die eine geringere „als nach dieser Verordnung zulässige Arbeitszeit vorsehen“, mit dreistündiger Frist zu kündigen.

Besondere Beachtung verdient für unsere Kollegenschaft der § 10 der Verordnung. Nach diesem können die für die Beamten gültigen Dienstvorschriften über die Arbeitszeit auf die übrigen Arbeitnehmer der Betriebe und Verwaltungen des Reichs und der Länder sowie für die Verwaltungen der Gemeinden und Gemeindeverbände übertragen werden. Hier ist zu beachten, daß die Uebertragung der Arbeitszeit der Beamten in den Gemeinden und Gemeindeverbänden nur für die Verwaltungen in Frage kommt, nicht aber für die Betriebe! Unter Verwaltungen sind wiederum nur die sogenannten Hoheitsverwaltungen zu verstehen, zu denen die Verwaltungen der Kranken- und Pflegeanstalten nicht gehören. Eine Uebertragung der Arbeitszeit der Beamten auf das in den Gemeinde- und Kreisanstalten beschäftigte Personal ist daher auf Grund dieser Bestimmung nicht zulässig.

Die beamteten Kollegen in den Anstalten unterstehen bei

... räumigsten...
... 4. In ihrer...
... in Arzten zu...
... en erlassenen...
... 5. Deshalb...
... ung an die...
... Die Veran...
... als Ersatz...
... die Forde...
... ten erhoben...
... rderung des...
... die Heilung...
... und nicht...
... he schafft...
... lter bringen...
... zur Heilung...
... e. Das neue...
... alten hat, sei...
... ihre mit...
... worden. Der...
... (Industrie) ent...
... scheidung“ der...
... diesem wissen...
... der schweren...
... Angaben über...
... bekannt, daß...
... us die gleiche...
... q beeinflusst...
... rden bezogen...
... intensiver. Je...
... her ihre Ent...
... stellungen statt...
... üen um...
... ren Ansichten...
... beschleunigung...
... Innern der...
... ch und per...
... ehenden. Sub...
... n. Zahlreiche...
... der Straßen...
... Kernsubstanzen...
... Wirkung der...
... stände oder...
... mit Hilfe der...
... ie man früher...
... tische ist der...
... die Straßen...
... sind im But...
... übergegangen...
... ngen, um die...
... zu steigern.

Arzneimittel,
son kennt, hat
ergeworben war
in wohlfeilheit,
dahn erproben
einwirkung ist
schen Gattlern,
schränkten ein
einen blutigen
belehrt ist. Es
erreichende Er
gewisser Kräfte
en ist. Ueber
der chemischen
den. In dem
en wird, findet
erner ein total
mittel und wohl
also zweifellos
sonstige Krei...

Richtlinien für die Regelung der Dienstzeit der Beamten. Im allgemeinen dürfte die in Nr. 1 der „Beamten-Gewerkschaft“ abgedruckte Regelung für die Reichsbeamten auch für die Beamten der Länder übernommen werden. Bayern hat zwar abweichend von der Reichsregelung für die bayerischen Beamten die 43-Stundenwoche aufrechterhalten, gleichzeitig aber darauf hingewiesen, daß für das Pflegepersonal eine Sonderregelung beabsichtigt ist. Auch bei der Beamten-Gewerkschaft außerhalb Bayerns wird versucht werden, eine Verlängerung der Dienststundenzahl durchzuführen, wie dies bereits in Sachsen und Königsberg geschehen ist. Ganz besonders wird auch dafür wieder die Bestimmung über die Dienstbereitschaft, die im Absatz 2, Satz 3 enthalten ist, herhalten müssen. Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß auch dieser Satz den Bestimmungen keine Handhabe für ihr Vorgehen gibt. Selbst es doch hier ausdrücklich: „Soweit der Dienst in bloßer Dienstbereitschaft besteht, ist die Dienstzeit entsprechend zu erhöhen.“ Als „bloße Dienstbereitschaft“ kann jedoch im Pflegeberuf nur das sogenannte „Bereitschaftsschlafen“ in Frage kommen und hier werden wir uns nicht dagegen sträuben, wenn 9 Stunden Schlaf nicht gleich 9 Stunden Arbeit gerechnet werden sollen. Sobald jedoch am Tage Dienst mit Dienstbereitschaft wechselt, kann von „bloßer Dienstbereitschaft“ nicht gesprochen werden.

Alles in allem genommen dürfte nach der Bekanntmachung der Verordnung über die Arbeitszeit die Unsicherheit darüber, was in den Kranken- und Pflegeanstalten sowohl wie in anderen Betrieben und Verwaltungen in Bezug auf die Arbeitszeit rechtens ist, von neuem vermehrt und damit der wirtschaftliche Frieden stark gefährdet worden sein. Auch die Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministers, die bisher noch nicht erschienen sind, werden daran nichts ändern. Das Personal der Kranken- und Pflegeanstalten wird genau so wie vor Erlaß dieser Verordnung sich nur auf seine eigene Kraft verlassen können. Nur dann wird es möglich sein, eine Verschlechterung der Arbeitszeit zu verhindern, wenn wir einig und geschlossen in unserer Organisation zusammenstehen und uns alle der Wille befehlen, uns nicht unterkriegen zu lassen, trotzdem und alledem.

Hebammen

Berlin. In unserer Mitgliederversammlung am 10. Januar gab Kollege Kenner einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen mit dem Wohlfahrtsministerium und dem Magistrat. Er setzte noch einmal auseinander, warum die Hebammen an der Erhaltung der Hebammenstellen das größte Interesse haben, und daß mit ihrem Fall das ganze Gesetz für sie wertlos sei, so daß auf seine Aufrechterhaltung hingearbeitet werden müsse. Er schlug vor, dem Minister für Volkswohlfahrt und dem Landtag folgenden Antrag zu überreichen:

„Durch Beschluß des Landtags oder durch Verordnung des Ministers für Volkswohlfahrt ist festzusetzen, daß als Ersatz für die in suspendierenden oder dauernd außer Kraft zu setzenden Hebammenstellen Kommissionen gebildet werden, die aus Vertretern der Kreise bzw. Provinzen bestehen und zu denen Vertreterinnen der drei Hebammenorganisationen (Deutscher Hebammenbund, Abt. des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Vereinigung deutscher Hebammen und Arbeitergemeinschaft deutscher Hebammen), soweit diese in den einzelnen Kreisen vertreten sind, paritätisch hinzuzuziehen werden. Diese Vertreterinnen werden von ihren Organisationen benannt. Die Kommissionen haben die Funktionen auszuführen, die im Gesetz von Kreis- und den Provinzialhebammenstellen übertragen sind.“

Dieser Antrag verleiht den Hebammen ein größeres Recht als ihnen das Gesetz gewährt, denn es werden dann in den Kreishebammenstellen statt zwei mindestens drei Hebammen sitzen und die Zahl der übrigen Mitglieder wird auf etwa drei Vertreter des Kreises beschränkt. Der ganze Apparat wird einfacher und damit wird den finanziellen Bedenken der Stadt- und Landkreise, die zu der bekannten Eingabe des Städtetages usw. geführt haben, in starkem Maße Rechnung getragen. Der Vorschlag des Kollegen Kenner fand nach kurzer Aussprache einstimmige Annahme. — Ueber die Einführung der Goldgebühren berichtete Kollege Kenner, daß nach einer Aussprache mit Herrn Dr. Schwors vom Hauptgesundheitsamt des Magistrats die Regelung besteht, nur zwei Drittel der Vorkriegsgebühren zu bewilligen. Das bedeutet, daß die heute gezahlten Gebühren auf beinahe die Hälfte herabgesetzt werden. Dr. Schwors fand die eingereichten Anträge als viel zu hoch. Er ersuchte die Hebammenverbände, neue Vorschläge zu machen, die der Auffassung des Magistrats entgegenkommen. Auf Vorschlag Kenners beschloß die Versammlung, die heute gezahlten Inzestgebühren als Goldgebühren zu verlangen. — Darauf gab Kollege Kenner den Jahresbericht der Abteilungsleitung, wobei er zum Schluß alle Kolleginnen ermahnte, recht eifrig für unseren Verband zu werben, damit er im neuen Jahre größerer Kraft einfallen und somit größere Erfolge erringen könne. Die bisherige Abteilungsleitung wurde einstimmig wiedergewählt. Hinzugewählt wurde als Schriftführerin die Kollegin Wally Arendt. — Ergänzend sei noch berichtet, daß die vorgenannten Anträge bei den zuständigen Stellen bereits eingereicht sind. Leider muß aber konstatiert werden, daß die Einheitsfront der Hebammen schon wieder auseinandergefallen ist. Die Wdh. und der Preussische Hebammenverband (Stauberggruppe) waren von uns gebeten worden, unsere Anträge zu unterstützen. Bei vorheriger Rücksprache erklärten sich Frau Büchel und Frau Degner für die Wdh. mit unseren Vorschlägen auch einverstanden, als wir aber die Eingaben bereits abgehandelt hatten, teilte uns Frau Büchel mit, daß sich die Wdh. die Sache inzwischen wieder anders überlegt habe und nur in der Gebührenfrage mit uns gemeinsame Sache machen wolle. Der Preussische Hebammenverband hat uns einer Antwort überhaupt nicht gewürdigt, obwohl Frau Kauder vorher durchdringend lieb, daß sie wenigstens in der Gebührenfrage mit uns einig sei. Dafür trauert sie uns aber wieder in der „Allgemeinen Deutschen Hebammen-Zeitung“ an, in der sie sich gegen unsere Anträge an den Landtag wendet und uns das Recht abspriht, im

Die Radkultur.

Die immer größer werdende Verelendung der breiten Massen des deutschen Volkes seit der Kriegszeit schreit geradezu zum Himmel. In zahlreichen Schriften und Abhandlungen ist der Jammer der deutschen Volksgesundheit, die zum großen Teil in dem un-erträglichen Wohnungselend wurzelt, beleuchtet worden. Unter den Autoren befinden sich sogar hohe Regierungs- und Kommunalbeamte, die keineswegs der Arbeiterbewegung oder gar dem Sozialismus nahe stehen, wie Ministerialdirektor Dr. Gottstein, Gehelmer Obermedizinalrat Rohne, Oberbürgermeister Böß usw. Es wäre in erster Linie Aufgabe von Reich, Staat und Gemeinde, hier helfend einzugreifen. Aber anstatt sozialpolitischen und insbesondere sozialhygienischen Fortschritts erleben wir einen Abbau der der Volksgesundheit dienenden Gesetze und Einrichtungen, weil sich die Steuererhebung wie ein Tier bewegt auf dürrer Heide, von einem bösen Geist im Kreis herumgeführt, und ringsumher liegt schöne grüne Weide. Anstatt das Geld von dort zu holen, wo es liegt, bei den reichgewordenen Kriegs- und Valutagerewinnlern, erkort man an dem finanzkranken Staate mit volkswirtschaftlich- und volksgesundheitlich-schädigenden Sparmaßnahmen herum.

Da ist es zu begrüßen, daß aus dem Volke heraus selbst Bestrebungen wachsen, die der stark in Bedrängnis geratenen Volksgesundheit zu Hilfe kommen. Frische Luft und Sonne, Bewegung in freier Natur, möglichst entledigt von einengender, Licht und Luft dem Körper fernhaltender Kleidung, gehören zu den größten Heil- und hygienischen Faktoren, die heute mehr denn je die im Elend verkümmerte Masse anzuwenden muß, um die Gesundheit zu stärken bzw. sie wiederherzustellen. Da werden die Lungen gekräftigt, die Nerven gestählt, der Trübsinn vertrieben, dem Frohsinn Eingang verschafft. Mit der Aufheiterung des Gemüts geht einher eine Ge-

fundung und Kräftigung des ganzen Körpers. Das haben wir vornehmlich von dem schweizer Naturarzt Arnold Kikli wieder gelernt, nachdem das lebensfrohe Mittelalter welchen mußte der finstern, präden, dem Suff stark ergebenden Zeit des 17. 18. und größten Teils auch noch des 19. Jahrhunderts. Erst um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert zeigten sich größere Ansätze zur Besserung. Zeit kam die Zeit, in der die dem Surrapatriotismus abheben, lebendig die Gesundheit fördernden Arbeiter-Turn-, Schwimm- und Wandervereine, die Naturheilvereine, die Vereine für Volksgesundheit, die Licht-, Luft- und Sonnenbäder, die Freibäderbewegung und aus all diesem heraus die Radkulturbewegung entstanden. Letztere beiden sind während des Krieges noch wesentlich gefördert worden durch das „viele“ Baden der Soldaten hinter der Front und in der Etappe, oftmals in offenen Gewässern (Flußläufen, Teichen usw.). Und wenn heute die breiten Volksmassen durch Unterernährung und Wohnungselend nicht vollständig emarret sind, so ist es neben der gewerkschaftlichen und politischen Tätigkeit der Arbeiterklasse den vorgenannten Faktoren zu danken.

Freilich den Dunkelmännern und Sittlichkeitskämpfern in Belberöden und Männerhosen paßt diese Richtung nicht. Ihr früher Geist kann sich nicht vorstellen, daß in dem Freiluftleben eine gesundheitsfördernde und ethische Kulturbewegung steckt. Ihre nicht sittlich-reine, sondern schmutzige Phantasie erblickt darin nur sexuelle Orgien, und verführt sie oft zu den aberwitzigen Maßnahmen. So sind beispielsweise Geschäftsleute gezwungen worden, Jelluloidpuppen nur bekleidet auszustellen. In Schulbüchern hat man es fertig gebracht, aus Schillers „Ued von der Glocke“ die Stelle: „Mit dem Gürtel, mit dem Schleiher reißt der schöne Wahn entzwei“ zu streichen, in dem schönen Uede: „Dort unten in der Röhre“ aus dem Uedechen einen Unkel, in dem Gedicht: „Das Erkennen“ aus dem Bräutchen eine Schwester zu machen. Braucht man sich da zu wundern, wenn

Minister
andere
Kreise ge
ersten
Deutscher
Arbeiter,
licher De
paritätlich
Organisa
ausüben,
übertragen

Recht als
Kreisbe
und die
des Kreises

wird den
u der be
in stark
enner fand

die Ein
daß nach
rdhalsamt

Vorkriegs
ahlten Ge
Schwurs

eruchte die
Auffassung
als beschl
als Gold-

3 Jahre s
alle Kolle
den, damit

größere Er
wurde ein
führerin die

richtig, daß
en bereit
ch die Ein
en ist. Die

ppen) waren
Bei vor
rau Degner

ou, als wir
rau Bissel
ers überleg

ame Sache
uns ein
der vorher

mit uns
Allgemeinen
unserer An
spricht, im

en wir vor
der gelernt,
der finstern

größten'eils
om 12. zum
rung. Seht

nd, lediglich
nd Wander
undheit, die

und aus off
htere beiden

en durch das
der Clappe,
usw.). Und

nährung und
s neben der
asse den vor-

oniffieren in
nicht. Ihr

uffleben eine
Ihre nicht

nur segulle
en. So sind

lufstodpuppen
es fertig ge
e: „Mit dem

zu streichen,
dem Liebchen
in Bräutchen

Namen der preussischen Hebammen zu handeln, weil unter Vorband nur in Berlin und Erfurt Hebammen als Mitglieder habe. Diese Behauptung Emma Kauders ist falsch. Sie selbst sollte oder in bezug auf die Mitgliederstärke des Preussischen Hebammenverbandes nicht so wichtig tun. Wie wichtig es in ihrem Lager damit aussieht, ist doch bekannt aus dem Geschäftsbericht, den s. Fr. Frau Bissel auf der Braunschweiger Tagung der noch nicht auseinandergefallenen Vds. gab. Interessant ist auch, daß Emma Kauder verlangt, die Hebammen sollten zu ihrem Teil die Kosten für die Hebammenstellen tragen. Für eine Führerin der Hebammen ist das allerhand. Ob die Mitglieder des Preussischen Hebammenverbandes damit einverstanden sind, wagen wir zu bezweifeln.

• Aus unserer Bewegung •

Provinz Sachsen. Nachdem die Reichsregierung die Arbeitszeit der Beamten allgemein auf 54 Stunden wöchentlich festgesetzt hat, war zu erwarten, daß in den Heil- und Pflegeanstalten, wo eine längere Arbeitszeit bestand, diese ebenfalls auf 54 Stunden herabgesetzt werde. Zur höchsten Ueberraschung des Pflegepersonals wollten sich die maßgebenden Stellen damit aber nicht begnügen, sondern müteten dem Personal zu, in Zukunft wieder die Vorkriegs-arbeitszeit zu absolvieren. Was man darunter zu verstehen hat, geht aus einem Vorschlag hervor, in dem die Provinzialverwaltung in Merseburg, der die in der Provinz Sachsen bestehenden Heil- und Pflegeanstalten unterstellt sind, vom Pflegepersonal einen 72stündigen Arbeitsdienst und vier Nachtmachen à 8 Stunden in der Woche, zusammen also eine Arbeitsbereitschaft von 104 Stunden in der Woche fordert. Damit wären die Pfleger glücklicherweise wieder in dem Genuß der „Legenreihen“ Frau, die vor dem Kriege mehr als ein Jahrzehnt bei den Eaisdebatten im Reichstage den Stoff zu erregten Anlagewerden gegen die in den Heil- und Pflegeanstalten zutage getretenen Mißstände bildete. Oftmals wird angenommen, daß der Dienst eines Krankenpflegers nur in Arbeitsbereitschaft bestche, daher nicht anstrengend und eine längere Arbeitszeit nichts unbilliges sei. Wie wenig diese Beurteilung besonders aus Irrenanstalten zutrifft, bezeugen die Gutachten verschiedener Sachverständiger. In einem gerichtlichen Gutachten sprach sich Professor Binswanger folgendermaßen aus:

„Selbstverständlich ist der Aufenthalt in einer geschlossenen Anstalt kein Ort der Freude. Man kann es mir schon glauben, daß Kerze und Wärterpersonal dort ein stetes Martyrium erdulden. Es muß nämlich wundernehmen, wie sich immer noch Menschen finden, die für die ständige Beziehung sich von Kranken schlagen, treten und mißhandeln lassen, während sie, wenn sie ein gleiches tun, ihre Bekrafung zu gewärtigen haben.“

Auch der württembergische Staatsminister Dr. von Bissel sagte in einer Landtagsverhandlung:

„Der Dienst der Wärter und Wärterinnen stellt an die physische Kraft und an die Nerven so hohe Anforderungen, daß nur jugendliche, kräftige

gerade in diesen Tagen die Tatsache, daß der Lehrer Koch in Berlin die Kinder während gymnastische Übungen zunächst in der Schule und später im Hause der Eltern der Kinder und mit deren Einverständnis machen ließ, von den deutschnationalen „Sittlichkeitswächtern“ zu einem Skandal gemacht und der Lehrer vom Dienste suspendiert wird?

Diesem Reuten wäre zu empfehlen, mit Ernst und Liebe das Buch „Die Radkulturbewegung“ (Verlag der Schönheit, Dresden-N. 24) zu lesen. Der Verfasser J. M. Seig, München, welcher politisch der völkischen Bewegung angehört, wie aus dem Buche hervorgeht, bringt den Gedanken der Radkultur in einer so sittlich-seelisch-reinen, von hoher Ethik getragenen Weise dem Leser nahe, daß man das Buch ohne die geringsten Bedenken jedem Kinde in die Hand geben kann, so daß auch Herr Rimbel, der deutschnationalen Sittlichkeitswächterer im Preussischen Landtage, ohne Gefahr für sein Seelenheil daraus lernen kann.

Weider macht aber Seig dem fanatischen Aesthetismus in der Radkulturbewegung, das vor einem unshönen Körper erschauert und nur fürperlich schöne Menschen zur Radkulturbewegung zulassen möchte, zwei Konzessionen. Seig sagt zwar:

„Vom Standpunkt der Rassenveredelung aus müssen wir allen Menschen, seien sie nun schön oder häßlich gebaut, die Teilnahme am gemeinschaftlichen Radleben gestatten.“

Er fährt jedoch fort:

„Wir wollen aber einen Mittelweg finden, und müssen, um einen solchen zu finden, den höchsten Konzessionen machen. Wir können dies nun in der Weise tun, daß wir den Menschen mit unshöner Körper empfehlen, im Lustbad ein leichtes, licht- und luftdurchlässiges Luftgewand zu tragen“, das nur während des Wasserbades ausgezogen werden soll. Wir finden nicht, daß diese Konzession sonderlich besser ist als das Wollen der Aestheten. Soll die Radkulturbewegung eine Volksbewegung

Denk dieser Aufgabe gewachsen sind. Ein Wärter in vorgerechten Jahren und eine Wärlerin in solchen Jahren sind für den Dienst einlach nicht mehr brauchbar.“

Der frühere Präsident des Reichsgesundheitsamtes Geheimrat Dr. Bunn hielt es auch für selbstverständlich, daß man im Interesse der Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen für deren Gesundheit Sorge trage und sie vor Überanstrengung zu schützen suche. Er suchte dann fort:

Auf der anderen Seite kann man auch nur im Interesse der Kranken selbst wünschen, daß Krankenpfleger und -pflegerinnen nicht überanstrengt werden, denn wie sollen sie das große Maß von Aufmerksamkeit, von Geduld und Nachsicht gegenüber ihren Pflegenden erlassen können, wenn sie Tag für Tag sich übermäßig anstrengen müssen.“

Die Forderung nach einem zwölfstündigen Dienst (damals war er noch länger) einschließlich der Schlafstunden — wurde im Jahre 1919 von dem Oberarzt Dr. Bauer (Irrenanstalt Alt-Scherbitz, Provinz Sachsen) folgendermaßen begründet:

„Jeder Irrenarzt, der mit offenerm Auge und warmem Herzen durch längere Zeitsperioden hindurch die physische und psychische Weiterentwicklung nicht nur seiner Patienten, sondern auch seines Pflegepersonals verfolgt hat und bei diensthilfen Verechtigungen nicht nur sein Richter, sondern auch sein den psychologischen Ursachen nachgehender Anwalt gewesen ist, hat oft mit Trauer schreien müssen, daß bei manchen als willkürlich und diensthilflich bewährten Pflegern allmählich eine physische Veränderung in Form erhöhter Reizbarkeit oder zunehmender Abstumpfung eingetreten und sich dann nicht selten rasch weiterentwickelt hat. — Hat der Irrenarzt den Ursachen nachgeforscht, so muß er als wahrheitsliebender Mann diese physische Schwächung auf Rechnung des lerten, anstrengenden Dienstes setzen. Wer diese Tatsache erkannt hat, muß eine Reform des Irrenwesens auch auf diesem Gebiet mit vollem Nachdruck als unabweisbar notwendig fordern.“

Es liegt daher im Interesse der Pfleger wie auch der Kranken, daß eine neue Verlängerung der Arbeitszeit für das Pflegepersonal verhindert wird. Ganz besonders verdient der Plan der Provinzialverwaltung in Merseburg energische Zurückweisung. Eine Konferenz der Betriebsräte aus den in der Provinz Sachsen befindlichen Heil- und Pflegeanstalten, die am 18. Januar 1924 in Halle a. d. S. tagte, wurde sich auch darüber einig, daß der Vorschlag der Provinzialverwaltung mit Entrüstung zurückgewiesen werden müsse. Eine an demselben Tage statt besuchte Versammlung des Personals der Provinzialirrenanstalt Nietleben nahstehende Resolution einstimmig an.

„Die am heutigen Tage versammelten Arbeitnehmer der Provinzialanstalten nehmen mit Enttäuschung von dem Vorschlag der Provinzialverwaltung in bezug auf die Arbeitszeit Kenntnis. Die Beamten der Heilanstalten können nicht anerkennen, daß sie Beamten minderen Ranges sind. Nachdem die Regierung eine 54stündige Arbeitswoche festgelegt hat, kann auch nur diese Arbeitszeit für die Beamten der Provinzialanstalten maßgebend sein. Der Dienst gerade in den Anstalten, insbesondere in der Irrenpflege, ist viel anstrengender und gefährlicher als der Dienst irgendeiner anderen Beamtenkategorie.“

werden, wie sie auch Seig will, und soll sie keine Stelle bleiben, so darf den ästhetischen Empfindlichkeiten nicht allzu viel entgegengekommen werden. Seig schafft aber durch seinen Vorschlag auch für das Lustbad zwei Klassen von Menschen (was wohl mit seiner völkischen Einstellung zusammenhängt), wovon sich die zweite bald zurückgesetzt fühlen und dann das Lustbad meiden wird.

Interessant ist auch, wie stark die Radkulturbewegung von den nationalistischen Kreisen bereits erfasst ist. Seig zählt eine ganze Reihe von Radkulturorganisationen auf, die tatsächlich oder ideell der völkischen oder ihr verwandten Bewegungen angehören. Dabei stoßen wir mit unserer Auffassung gegenüber Seig wieder auf starken Widerspruch, denn er sagt:

„Die völkische Einstellung der Radkultur hat ihre tiefe Berechtigung. Eine Veredelung des Einzelmenschen kann nur in Verbindung mit der Veredelung der Gesamtheit angestrebt werden, denn sonst trägt sie das unerbliche Motiv der Selbstsucht in sich. Eine Veredelung des Volksganzen ist aber nur auf rassistisch-völkischer Grundlage möglich. Eine Vermischung mit einer anderen Rasse wäre nur dann denkbar, wenn eine Diskulturation und damit eine Veredelung des Volkstums erforderlich und möglich ist. Wir Deutsche haben es aber durchaus nicht nötig, uns fremde Rassen, vor allem nicht solche semitischen Ursprungs, anzupassen zu lassen.“

Für Sozialisten bedarf dieser antisemitische Erguß keines Kommentars. Wir sind der Meinung, daß solche Organisationen parteipolitisch unabhngig sein müssen. Daß Seig in der Radkulturbewegung auch die Demokratie vertritt und die Vereine Diktatoren unterstellen möchte, sei nur nebenbei erwähnt. Der Arbeiterschaft und besonders unserer Kollegenschaft im Gesundheitswesen sei aber geraten, sich für die Radkulturbewegung zu interessieren, damit diese erstarkt und nicht vollständig in nationalistische Hände gerät.

G. Renner.

